Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

16ter Jahrgang.



№ 70. 1848.

Ratibor, Sonnabend den 2. September.

Der deutsche Reichsverweser.

Die Linke der preußischen Nationalversammlung hat den Beschluß der deutschen Nationalversammlung, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird, vom Standpunkte des Rechts aus billigen, vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus mißbilligen zu müssen erklärt. Nach dieser Ansicht hat die deutsche Nationalversammlung, indem sie ihren denkwürdigen Beschluß faßte, zwar recht, doch nicht gut gehandelt. Wir wollen ihn von denselben Standpunkten aus betrachten, und zwar zunächst vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus.

Ein Beschluß ist jedenfalls verwerflich, wenn durch die Ausführung desselben nicht erreicht wird, was dadurch erreicht werden soll, wenn er seinem Zweck nicht entspricht. Was also soll durch die Ausführung des in Rede stehenden Beschlußes, d. i. durch die Ernennung eines unverantwortlichen Reichsverwesers aus dem Hause Habsburg, erreicht werden, und was wird dadurch möglicher, wahrscheinlicher oder nothwendiger Weise geschehen?

Nicht alle Menschen wollen dasselbe; der eine erwartet hiervon, der andere davon sein Heil. Wenn wir also nach der Zweckmäßigkeit des in Rede stehenden Beschlusses im Sinne Aller fragen wollten, so müßten wir uns offenbar nach den verschiedenen Interessen der Einzelnen umsehen; denn jeder Einzelne wird ihn, je nachdem er seinen Wünschen entspricht, als zweckmäßig oder als unzweckmäßig betrachten. Wir wollen daher einmal verschiedene Zwecke fingiren und uns fragen, welcher von denselben durch die Ernennung eines unverantwortlichen Reichsverwesers möglicherweise erreicht wird.

Der eine setzt voraus, Deutschland habe eine Menge schwacher Fürsten, von welchen kein einziger im Stande sei, sich selbst zu behaupten. Er will daher, daß zum Schutze dieser einzelnen Fürsten eine Centralgewalt gegründet werde. Es fragt sich, ob die Ernennung eines unverantwortlichen Reichsverwesers aus dem Hause Habsburg diesem Zwecke entspreche. Der Reichsverweser steht an der Spitze einer weit größeren Militairmacht, als sie den einzelnen unter ihm stehenden Fürsten zu Gebote steht. Entsteht also irgendwo ein Aufstand, so kann er zur Unterdrückung desselben eine hinreichende Macht verwenden. Dazu kommt ferner noch, daß er nicht Brüder gegen Brüder, nicht Söhne gegen Eltern zu führen braucht, sondern Preußen gegen Oestreicher, Oesterreicher gegen Preußen u. s. f. schicken kann. Doch fragt es sich, ob ein unverantwortlicher Reichsverweser aus dem Hause Habsburg geneigt sei, diesem Zwecke zu dienen. Indem die einzelnen Fürsten ihre Militairmacht aus den Händen geben, um ihren Schutzherrn mächtig zu machen, so setzen sie sich jedenfalls der Gefahr aus, von ihm ihrer Kronen beraubt zu werden.

Der Andere will die Blüthe und Macht des Hauses Hohenzollern, den Bestand des Preußenthums. Preußen ist eine Großmacht; soll es als solche bestehen, so kann es keine Macht über sich anerkennen. Es ist überhaupt ein Widersinn, daß über einem Könige, sei er nun ein absoluter oder ein constitutioneller, ein anderer stehe. Durch die Anerkennung des unverantwortlichen Reichsverwesers tritt Preußen nothwendig

aus der Reihe der Großmächte heraus, hat sodann als eine Kleinmacht gewissermaßen bloß einen Schein-König, einen König ohne wirkliche Macht.

Der Dritte will eine wohlfeile Regierung. Durch die Ernennung eines Reichsverwesers neben den bereits vorhandenen Regierungen werden die Regierungsgeschäfte für Deutschland offenbar vermehrt und kostspieliger.

Der Vierte will die Einigkeit Deutschlands. Doch worin bestand die bisherige Uneinigkeit? Nicht wenigstens auch in dem Vorhandensein so vieler Regierungen? Wird diese Uneinigkeit durch Hinzufügung einer neuen Regierung aufgehoben? Es ist nicht zu leugnen, daß durch das Mittel, durch welches die Einheit Deutschlands bewirkt werden sollte, gerade die Uneinigkeit hervorgerufen ist. Seit der Ernennung des Reichsverwesers hat der Localpatriotismus bedeutend zugenommen.

Der Fünfte will den Protestantismus oder überhaupt die Religionsfreiheit geschützt wissen. Bisher hatte der Protestantismus an Preußen eine Großmacht zu seinem Schutze. Durch die Anerkennung des unverantwortlichen Reichsverwesers aus dem Hause Habsburg hört Preußen auf eine Großmacht zu sein. Wer also soll den Protestantismus gegen den Katholicismus schützen? Etwa der katholische Reichsverweser?

Der Sechste will für ganz Deutschland Eine Volksvertretung. Bisher tagte in Frankfurt die deutsche Bundes-Versammlung als Vertretung der deutschen Fürsten. Diese Bundes-Versammlung, welche eine republikanische Form hatte, erhält durch die Ernennung des unverantwortlichen Reichsverwesers eine monarchische Form. In Frankfurt ist somit nach wie vor eine bloße Fürstenvertretung, denn einerseits ist der unverantwortliche Reichsverweser gesetzlich an die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht gebunden, andererseits ist es möglich, daß ihm seine Militairmacht, falls er gesetzlich gebunden wäre, gestattete, nach eigenem Ermessen zu handeln, d. i. die Volksvertretung illusorisch zu machen. Es ist sogar möglich, daß es bei Anerkennung des deutschen Reichsverwesers, künftig in Frankfurt nicht einmal eine Vertretung der deutschen Fürsten, sondern nur Eines deutschen Fürsten, des deutschen Kaisers, geben wird.

Die Ausführung des in Rede stehenden Beschlusses der deutschen National-Versammlung eröffnet uns jedenfalls eine ungewisse Zukunft, führt uns eine Menge wohl zu erwägender Möglichkeiten vor die Seele. Kein Wunder daher, daß das Auftreten des deutschen Reichsverwesers sofort eine bedeutende Besorgniß hervorgerufen hat, daß entgegengesetzte Parteien in dieser gleichsam Hand in Hand gehen. Der patriotische sowie der Preußen-Verein kämpft gemeinschaftlich mit demokratischen Club gegen die Anerkennung des unverantwortlichen Reichsverwesers aus dem Hause Habsburg; beide Parteien betrachten den Beschluß, durch welchen er ernannt wird als eine unverantwortliche That der deutschen National-Versammlung.

Doch die Linke der preußischen National-Versammlung sagt: „Der Beschluß ist allerdings vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus nicht zu billigen, doch war die deutsche National-Versammlung befugt, ihn zu fassen." Prüfen wir indeß diese Befugniß. Die deutsche National-Versammlung ist aus Urwahlen hervorgegangen, wenn auch nur indirekt; sie hat die Souveränität des Volkes anerkannt und demnach sich selbst für souverän erklärt. Allein jedenfalls giebt es einen Unterschied zwischen der Souveränität des Volkes und der Souveränität seiner Vertreter; das Volk ist an und für sich souverän, die Vertreter aber nur durch und für das Volk, sie sind nur Vollstrekker der Volkssouveränität. Jeder einzelne Vertreter ist bevollmächtigt, die Interessen des Volks nach eigenem Ermessen und Gewissen zu vertreten. Er ist berechtigt, die Vollmacht zurückzugeben ans Volk; nicht aber ist er berechtigt, sie nach Belieben an einen Andern abzutreten, er ist nicht berechtigt, sich einen Stellvertreter zu wählen: entweder muß er selber das Volk vertreten, oder sein Mandat zurückgeben. Wollte er sein Mandat nach Belieben einem Andern, etwa seinem Bedienten, übertragen, und ihn an seiner Stelle in die National-Versammlung schicken, so würde das Volk mit Recht sagen: „Wir wollten durch Dich vertreten werden, nicht durch Deinen Bedienten; willst Du nicht selber unser Vertreter sein, so giebst Du Dein Mandat in unsere Hände zurück." Was von dem einzelnen Vertreter gilt das gilt auch von der ganzen National-Versammlung; sie ist zwar berechtigt, das Volk nach ihrem Ermessen zu vertreten, nicht aber ist sie berechtigt, sich vertreten zu lassen. Die Ernennung eines unverantwortlichen Reichsverwesers ist gleichbedeutend mit der Wahl einer nicht an Instruktionen gebundenen National-Versammlung. Die Nationalversammlung hat durch diese Ernennung keineswegs ihr Mandat verletzt oder überschritten, sie hat es vielmehr bloß in die Hände des Volkes zurückgegeben gerade wie ein Sachwalter, der den Proceß seines Clienten nicht selber führen will und ihn seinem Kutscher überträgt.

(Brgwch.)

Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Ratibor den 30. August.

Ordner ist Dr. v. d. Decken. Dr. Wichura referirt über den vom Berliner constitutionellen Congreß berathenen deutschen Gesammtverein, welchem sich anzuschließen der Breslauer Centralverein aufgefordert hatte. Das Programm, welches der Congreß erlassen, lautet in seinem ersten §. folgendermaßen: „Die constitutionellen Vereine Deutschlands, welche die Monar-

chie mit consequenter Durchführung demokratischer Grundsätze im Staats- und Gemeindeleben bezwecken, wollen sich zu gemeinschaftlicher Thätigkeit verbinden.“ Da die Gesellschaft mit Ausnahme Weniger erklärte, daß hierin auch ihre Tendenzen ausgesprochen seien, so wird der Anschluß fast allstimmig beschlossen, und die übrigen §§. da sie nur Formfragen enthielten, ohne weitere Debatte angenommen. In Folge des ausgesprochenen Anschlusses wird zur Wahl eines Vorortes geschritten, und Breslau als solcher gewählt, ebenso genehmigt die Gesellschaft, daß die constitutionelle Klubzeitung, das vorläufige Organ des deutschen Gesammtvereins gehalten werde. Hierauf liefert Dr. Wichura ein kurzes Resumé der Ereignisse der letzten Woche und theilt es als eine erfreuliche Nachricht mit, daß die Berliner Schuldeputation mehrere Männer von Fach zu Mitgliedern erwählt und die Jahresnotizen ausfallen zu lassen beschlossen habe. Justiz-Rath Klapper macht die Ungarisch-Croatischen Angelegenheiten zum Gegenstand eines besonderen Vortrages, ebenso die italienischen, welches zur Folge hat, daß Dr. v. d. Decken sich bestimmt dahin ausspricht, Frankreich werde und könne nicht interveniren; da es in sich selbst zu viele feindliche Partheien einschließe, und, um diese niederzuhalten, vollauf zu thun habe. Direktor Mehlhorn stellt die Behauptung auf, daß die neuerdings von Preußen geforderten 300,000 Mann in der Absicht gefordert seien, um Preußen seiner Kraft zu berauben, da grade Preußen das Bollwerk gegen republikanische Tendenzen sei. Dr. Wichura theilt dagegen mit daß nach der Spenerschen Zeitung diese 300,000 Mann von der Centralgewalt, die bekanntlich nicht aus Republikanern bestehe, gefordert würden, und daß die ganze Nachricht wahrscheinlich nur eine Verdächtigung der deutschen Centralgewalt durch das specifische Preußenthum sei. Justiz-Rath Klapper spricht noch über die Gründe, warum so viele Mitglieder der constitutionellen Parthei eine so gänzliche Farblosigkeit und so großen Indifferentismus zeigen. — Bürger Schönfelder stellt die Ansicht auf, daß ein Krieg nach Außen stets für Frankreich ein sicheres Mittel gewesen sei, das Treiben einzelner Parteien im Innern aufzuheben.

Für die nächste Versammlung ist Justiz-Rath Klapper Ordner.

Der Vorstand.

Polizeiliche Nachrichten.

Dem Kaufmann Reich aus Rybnik sind am verflossenen Jahrmarkte als den 29. d. M. aus der Marktbaude im Werthe von 40 Rtlr. schaafwollne, seidene und halbseidene Westenzeuge gestohlen worden. An demselben Tage ist auf der Langen-Straße vor dem Hause des Zeugschmidt Bedronka ein roth- weiß- und schwarzkarirtes Umschlage-Tuch und am 31. vor dem Kaufman Rechnitzschen Gewölbe zwei Schlüssel (einer mit einem künstlich gearbeiteten Griff) gefunden und im Polizei-Amte abgegeben worden, wo diese Sachen von den Eigenthümern abgeholt werden können.

Markt-Preis der Stadt Ratibor
vom 31. August 1848:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 22 sgr. 6 pf. bis 2 rtlr. 1 sgr. 6 pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 5 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 13 sgr. 9 pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel - rtlr. 22 sgr. 6 pf. bis - rtlr. 26 sgr. - pf.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. - sgr. - pf. bis 1 rtlr. 8 sgr. - pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel - rtlr. 14 sgr. 6 pf. bis - rtlr. 16 sgr. pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 15 sgr. bis 2 rtlr. 20 sgr.
Heu: der Centner - rtlr. 12 sgr. bis - rtlr. 15 sgr.
Butter: das Quart: 12 bis 14 sgr.
Eier 6 für 1 sgr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben

Allgemeiner Anzeiger.

In meinem Hause am Bahn-Hofe ist eine Stube und Alkove vorne heraus eine Stiege hoch zu vermiethen und 1. October c. zu beziehen; auch können Möbels — auf Verlangen — gegeben werden.

Trtzka.

Montag den 4. September werden bei mir in Oestr. Oderberg 13 Stück junge starke Pferde, die sich größtentheils zum Postdienst eignen, verkauft werden, wozu Kauflustige ergebenst einladet

Zabb.

In meinem Hause auf der Jungfern-Gasse ist eine Wohnung für eine stille Familie, als eine Stube für eine einzelne Person, sofort oder vom 1. October ab. mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

N. Lion.

In dem Hause Oder-Vorstadt Nr. 1 ist die erste Etage, bestehend in vier Piecen nebst Zubehör vom 1. October c. ab zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren bei

Franz Mende.

Meiner Tochter ist am Mittwoch im Weidemannschen Garten oder auf dem Wege von dort nach Hause ein Armband (ein goldener Reif mit rothem Steine,) verloren gegangen. Wer es zurückbringt erhält eine angemessene Belohnung.

Ratibor den 31. August 1848.

Klapper, Justizrath.

Den Herren Rauchern

empfehle ich mein gut assortirtes Lager ächter Havana-, Hamburger- und Bremer-Cigarren.

Franz Mende.

Bau = Verdingung.

Zur Verdingung des Neubaues der Kirche zu Pogrzebin hat zwar schon am 21. Dezember 1847 im hiesigen Landraths=Amte ein Termin stattgefunden, doch hat derselbe zu keinem günstigen Resultate geführt, weßhalb die anderweitige Verdingung im Wege der Submission angeordnet worden ist.

Die Submissions=Bedingungen und Bauzeichnungen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bau=Inspektors, zu jeder schicklichen Tageszeit, zur Einsicht bereit. Erstere müssen vor Abgabe der Submissions=Offerten durchgelesen und unterschrieben werden.

Aus den Anschlägen sind für die verschiedenen Arbeiten, Extracte ohne Preissätze gefertigt worden, die auf Begehren zur Einrückung der Beträge, für welche jeder Werkmeister die Arbeiten auszuführen sich bereit erklärt, verabfolgt werden.

Die Offerten müssen auf der Adresse mit „Submission" bezeichnet, und gehörig versiegelt,

bis zum 9. September d. J. Abends 5 Uhr

an den unterzeichneten Bau=Inspektor, abgegeben werden, wo deren Eröffnung Statt finden wird, und auf später eingehende keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Gegenstände, auf welche die Submissionen zu richten sind, bestehen:

in Maurer=, Steinmetz=, Zimmermanns=, Schmiede=, Tischler=, Schlosser= und Glaser=Arbeiten — auch in Anlieferung der Ziegeln, und der Bau= wie der Schnitt=Hölzer. —

Hierauf reflektirenden Werkmeistern wird deren Betheiligung anheimgestellt.

Ratibor den 29. August 1848.

Linke,
Königl. Bau=Inspektor.

Verpachtungs-Anzeige.

Es sollen am 9. September 1848 Nachmittags 2 Uhr in unserer Kanzlei hierselbst folgende, dem Dominio Ratibor gehörige Realitäten,

1) das Haus, welches der verstorbene Buhnenmeister Schönwolf als Dienstwohnung benutzt hat, nebst dazu gehörigen Gärtchen auf 1 Jahr vom 1. Januar 1849 ab,
2) die früheren Dienstländereien des rc. Schönwolf bestehend in
   a) einem Ackerstücke bei der Altendorfer Walke von 1 M. 24 []Ruthen,
   b) dem dortigen, ehemaligen Holzhofsgrundstücke per 1 M. 160 []Ruthen und
   c) dem Ackerstücke auf dem sogen. Jungfrauenfelde per 104 []Ruthen

auf 3 Jahre vom 1. Oktober c. ab unter den im Termine vorzulegenden Bedingungen öffentlich meistbietend vermiethet, resp. verpachtet werden.

Schloß Ratibor den 28. August 1848.

Herzoglich Ratiborsche Kammer.

---

2 Schulknaben oder 2 Gymnasiasten von soliden Eltern können sofort bei Unterzeichnetem ein Quartier, aus einem separaten Zimmer bestehend, bekommen.

Jos. Grohß
Schuhmachermeister;
wohnhaft in Neugarten hinter dem Landräthl. Amte.

Bekanntmachung.

Bei der Gerichts=Commission in Nicolai ist zum 1. Septb. d. J. die Stelle eines Kanzlisten zu vergeben. Der Gehalt beträgt 100 Rthl. Qualifizirte Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Atteste bei dem Directorio des hiesigen Freistandesherrlichen Gerichts zu melden.

Pleß den 23. August 1848.

Das Reichsgräflich von Hochberg Freistandesherrliches Rent=Amt.

Sonntag den 3. September 1848 wird der deutsche Stegreifdichter

Julius Stein

im Bahnhofe zu Annaberg

eine

improvisatorisch-humoristische Nachmittags = Unterhaltung

nach Ankunft des Extrazuges von Ratibor zu veranstalten die Ehre haben.

Die Kunst, Wissenschaft und Literatur liebenden Honoratioren Ratibors und seiner Umgebung werden hiermit zum freundlichen Besuche ganz ergebenst eingeladen.

Auktions = Anzeige.

Bei dem Abgange des Herrn Rittmeisters von Westphal von hier werde ich dessen sämmtliches Mobiliar, bestehend in: Glasservanten, Kleider= und Wäscheschränken, Sophas, Spiegel, Klapp= und Spieltischchen, Stühlen, Uhren, Porzellain= und Glassachen, Speise= und Küchenschränke, Kupfer= und Blechgeschirre rc. **Dienstag den 5. d. M.** Vormittag 8 Uhr und Nachmittag 2 Uhr in der Wohnung desselben in dem Jaworskyschen Hause № 1 am Oderthore eine Stiege hoch meistbietend verkaufen.

Ratibor den 1. September 1848.

Scheich,
Auctions=Kommissarius.

Bei meinem Abgange von hier verkaufe ich im Ganzen oder Einzeln ein Meublement von Nußbaumholz für eine Wohnstube nebst einer großen Servante von Kirschbaumholz. Die Meubles stehen zur Ansicht im Lustschen Hause am Bahnhof 1 Treppe

v. Schweinichen.

Der Oberstock, so wie eine Wohnung nebst Beigelaß im Mittelstock ist in meinem Hause zu vermiethen und vom 1. Oktober d. J. zu beziehen.

Ratibor den 1. September 1848.

W. Kneusel.

Auf dem Wege vom neuen Thore um den Doktordamm nach dem Bahnhofe und von da über den großen Ring bis an die Jungferngasse ist eine goldene Busennadel mit Rauten in Form einer kleinen Rosette verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben

---